

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten

im Bundesdienst 2024



Impressum

Medieninhaber:in, Verleger:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS),
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

bmkoes.gv.at

Autor:innen:

Mag.^a Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann, Mag.^a Yeliz Luczensky
Redaktion: Violetta Kovacevic
Text und Gesamtumsetzung: Referat III/C/7/a HR-Controlling

Titelfoto: Regina Aigner

Layout: BMKÖS Grafik

Druck: BMI Digitalprintcenter

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und der Verfasser:innen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Verfasser:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii7@bmkoes.gv.at
Internet: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/index.html>

Wien, 2024

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten

im Bundesdienst 2024

Wien, 2024

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Arten von Neupensionierungen	5
1.2	Pensionsantrittsalter	6
1.3	Finanzierung der Pensionen	7
2	Bundesdienst (Gesamtüberblick)	8
3	Verwaltungsdienst	14
4	Lehrpersonen	17
5	Exekutivdienst	20
6	Militärischer Dienst	24
7	Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	27
8	Methodische Anmerkungen	30
9	Anhang	31

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist. Seither existiert in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die Bediensteten in der Privatwirtschaft sowie für die Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten des Bundes. Die Pensionen der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie der ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, werden nach den Regelungen des APG berechnet.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten Beamtinnen und Beamte, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965; Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Beamtinnen und Beamte, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren wurden und bereits vor 2005 Beamtinnen und Beamte waren, werden parallelgerechnet. Das heißt: Gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005 gebührt ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere nach dem APG.

Diese komplexe Rechtslage bedingt eine transparente Darstellung der Entwicklungen im Pensionsbereich des Bundes. Ziel des vorliegenden Berichts „Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten“, der 2024 zum zehnten Mal in Folge von der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ erstellt wird, ist die adäquate Aufbereitung für die Öffentlichkeit sowie für die politische Ebene.

In Kapitel 1 werden Informationen zu den Arten der Pensionierungen, zum Pensionsantrittsalter und zur Finanzierung der Pensionen kompakt dargestellt. Das Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick der Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst (Daten: 2023, Vergleichsjahr: 2022). Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf der langfristigen Entwicklung der Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Die darauffolgenden Kapitel (Kapitel 3 bis 7) gehen weiter in die Details und betrachten die größten Berufsgruppen einzeln. Den Abschluss bildet das Kapitel 8 mit methodischen Anmerkungen. Im Anhang sind die Daten für den fünfjährigen Vergleich dargestellt.

1.1 Arten von Neupensionierungen

Das **gesetzliche Pensionsalter** liegt bei 65 Jahren. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten daher kraft Gesetzes mit Ablauf jenes Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden (Alterspension).

Bei entsprechender gesundheitlicher Verfassung gibt es die Möglichkeit, auf Grund **Dienstunfähigkeit** in den Ruhestand versetzt zu werden. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, **vorzeitig die Pension** anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden:

- **Korridorpension:** Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren vorliegt. Sie ist mit Abschlägen verbunden, die höher sind als die der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung.
- **Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung:** diese Pensionierung ist ebenfalls erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre an beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit erreicht wurden. Sie ist auch mit Abschlägen verbunden.
- **Schwerarbeitspension:** Die Schwerarbeitspension ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres mit verminderten Abschlägen möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

1.2 Pensionsantrittsalter

Beamtinnen und Beamte treten seit 2017 mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Bis zum Jahr 2003 konnten sie frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollendeten, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 stieg das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG – wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor dem gesetzlichen Pensionsalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionierungsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeitspension, Korridor pension, Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung, Schwerarbeitspension) niedriger als das gesetzliche Pensionsalter. Schwerpunkte der jüngsten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, und 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012). Die Voraussetzungen für die vorzeitigen Pensionsantritte wurden verschärft, indem die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung („Hacklerregelung“) erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 42 Jahren beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit möglich wurde. Gleichzeitig wurden bei der Korridor pension die benötigte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit auf 40 Jahre angehoben (bei Vollendung des 62. Lebensjahres) und die Abschläge erhöht.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde dadurch gesetzt, dass eine Jubiläumsszuwendung für 40 Dienstjahre nur mehr anlässlich eines Pensionsantritts zum gesetzlichen Pensionsalter (65) bereits mit 35 Dienstjahren gewährt werden kann.

Durch die bis 2028 länger werdenden Durchrechnungszeiträume (23 Monate mehr ab jedem 1. Jänner) werden die Pensionen tendenziell niedriger. Dieser Effekt kann durch längeres Verbleiben im Dienststand abgemildert werden. Ein wesentlicher Grund für einen Verbleib bis zum gesetzlichen Pensionsalter ist die Vermeidung von Abschlägen.

Zusätzlich wurde die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand eingeführt. Die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für Beamtinnen und Beamte vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist eine weitere Maßnahme, um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

Aufgrund der hohen Inflation von August 2022 bis Juli 2023 war die Pensionsanpassung am 1. Jänner 2024 – für vor 2024 erfolgte Pensionsantritte – außergewöhnlich hoch zu erwarten. Aus dieser Perspektive war ein Pensionsantritt im Jahr 2023 noch attraktiv.

Darüber hinaus hätte bei einem Pensionsantritt erst im Jahr 2024 den Betroffenen durch die zeitverzögerten Aufwertungen der Beitragsgrundlagen im Pensionsgesetz 1965 sowie der Gesamtgutschrift im Pensionskonto nach dem APG Pensionsverluste gedroht. Um einen späteren Pensionsantritt (im Jahr 2024 statt 2023) nicht unattraktiv zu machen, wurden im November 2023 im Pensionsgesetz 1965 und bereits Ende Oktober 2023 im APG „Schutzklauseln“ eingeführt, die diese Pensionsverluste bei Pensionsantritt im Jahr 2024 neutralisierten.

1.3 Finanzierung der Pensionen

Beamtinnen und Beamte des Bundes sind nicht pensionsversichert wie Arbeiter:innen, Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine Beamtinnen und Beamten keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt selbst die Ruhestandsversorgung für die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene. Laut Bundesrechnungsabschluss 2022¹ beträgt der Pensionsaufwand für Beamtinnen und Beamte des Bundes der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) rund 4,8 Mrd. Euro. Beamtinnen und Beamte leisten je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25 % und 12,40 % und für Bezugssteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2023: 5.850 Euro) einen Beitrag zwischen 0 % und 11,73 %. Der Dienstgeber entrichtet einen Pensionsbeitrag von 12,55 %².

Pensionierte Beamtinnen und Beamte leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionssicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,13 % und 3,30 % beträgt. Der Pensionssicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt seit 2020 für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen – werden operativ vom Pensionservice der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) ausbezahlt.

1 https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_9/BRA_2022_Zahlenteil_UG_23_Pensionen_Beamtinnen_und_Beamt.pdf

2 Die Einnahmen gehen wie erwähnt nicht in die Sozialversicherung, sondern fließen als Einnahmen ins Bundesbudget (UG 23). Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 1,4 Mrd. Euro.

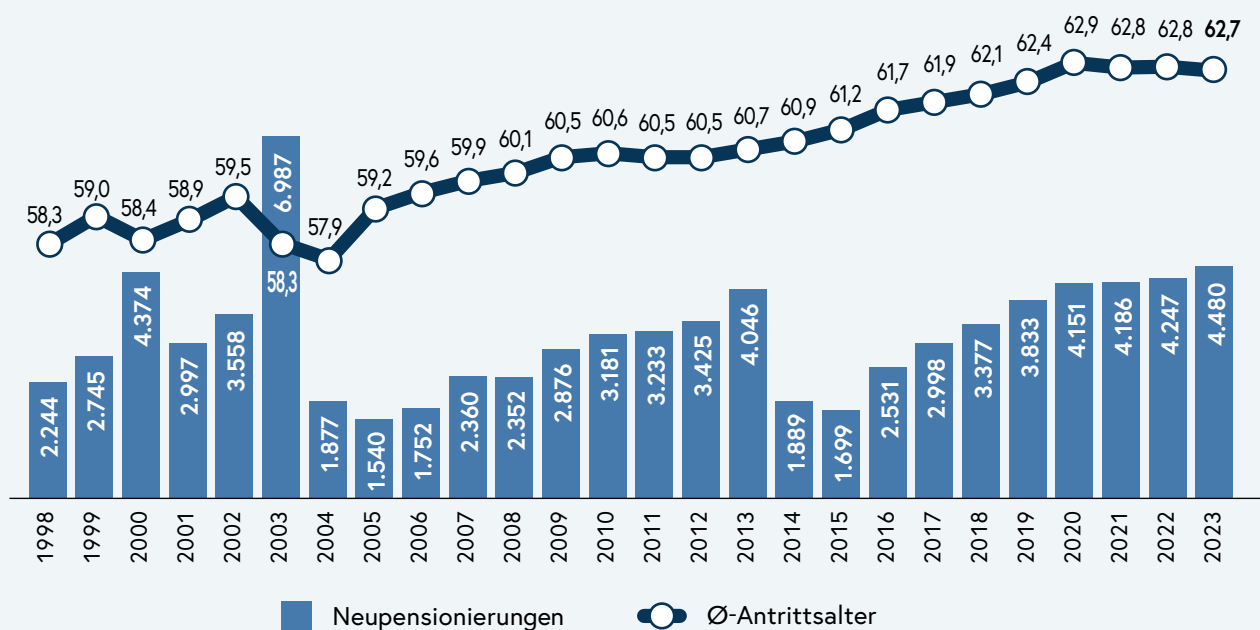
2 Bundesdienst (Gesamtüberblick)

Bund: Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2023 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2022) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Im Fünf-Jahres-Vergleich beträgt der Zuwachs 0,3 Jahre.

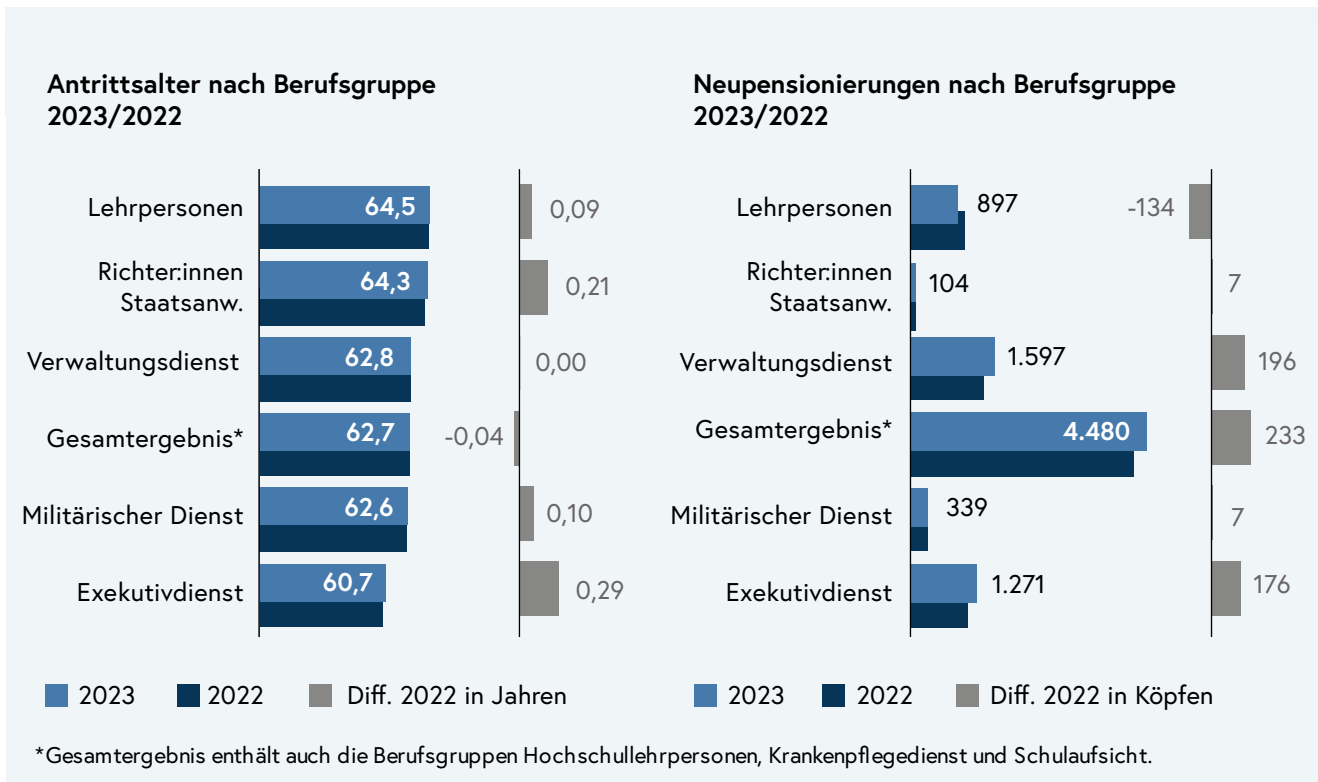
Zwei Effekte haben zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters geführt: Im Vergleich zum Vorjahr sind die vorzeitigen Pensionierungen gestiegen (+367 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-105 Neupensionierungen). Der Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen ist möglicherweise auf die zu erwartende hohe Pensionsanpassung 2024 (9,7%) zurückzuführen.

Hinzu kommt ein Struktureffekt, welcher sich ebenfalls auf das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Bund auswirkt: Die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, sind am zweithöchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht in etwa die Hälfte aller Neupensionierungen aus. Während der Höchststand der Neupensionierungen bei den Lehrpersonen bereits vor ca. drei Jahren überschritten wurde, dürfte nun der Peak auch im Exekutivdienst erreicht sein. Es ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird.

Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf



Berufsgruppen: Das Sinken des bundesweiten durchschnittlichen Pensionsantrittsalters um 0,04 Jahre ist auf folgende Änderungen zurückzuführen: Im Exekutivdienst und bei den Lehrpersonen machen die Neupensionierungen die Hälfte aller Neupensionierungen aus. Die Lehrpersonen sind die Be-
 diensteten mit dem höchsten Pensionsantrittsalter (64,5 Jahre) und der Exekutivdienst die Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter (60,7 Jahre). Die Lehrpersonen haben den höchsten Rückgang bei der Anzahl der Neupensionierungen (-134 Neupensionierungen) und im Exekutivdienst mit +176 sind die Neupensionierungen am zweithöchsten angewachsen. Die Effekte in den beiden Berufsgruppen und der daraus resultierende Struktur-
 effekt (wie oben beschrieben) führen zu einem geringfügigen Sinken des Pensionsantrittsalters im Bund, obwohl das Pensionsantrittsalter in allen Berufsgruppen gestiegen ist (für Details siehe Kapitel 3 bis 7).



Aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Anzahl von Beamtinnen und Beamten, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, kam es ab 2006 zu einem Anstieg der Neupensionierungen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung und Korridor pension zurückzuführen. In den Folgejahren war aufgrund der Altersverteilung mit einem Anstieg der Pensionierungen zu rechnen, dieser hat sich ab 2016 auch entsprechend eingestellt. Ab 2025 werden die Neupensionierungen voraussichtlich gleich bleiben oder sinken. Das Pensionsantrittsalter wird voraussichtlich in den nächsten Jahren konstant bleiben oder leicht sinken.

Ausreißer sind auch vor 2014 immer dann erkennbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintraten: Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben, sowie ab 2001 Ruhensbestimmungen³ bei unter 65-jährigen Pensionist:innen eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar. Damals konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensions einbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich

3 Minderung der Pensionsansprüche für die Dauer des Zusammentreffens mit Einkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit

vielen Pensionsantritten wider. Das gesetzliche Pensionsalter für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beträgt nun 65 Jahre (seit Oktober 2017) und ist somit auf Grund der Reformschritte seit 2000 um 5 Jahre angestiegen.

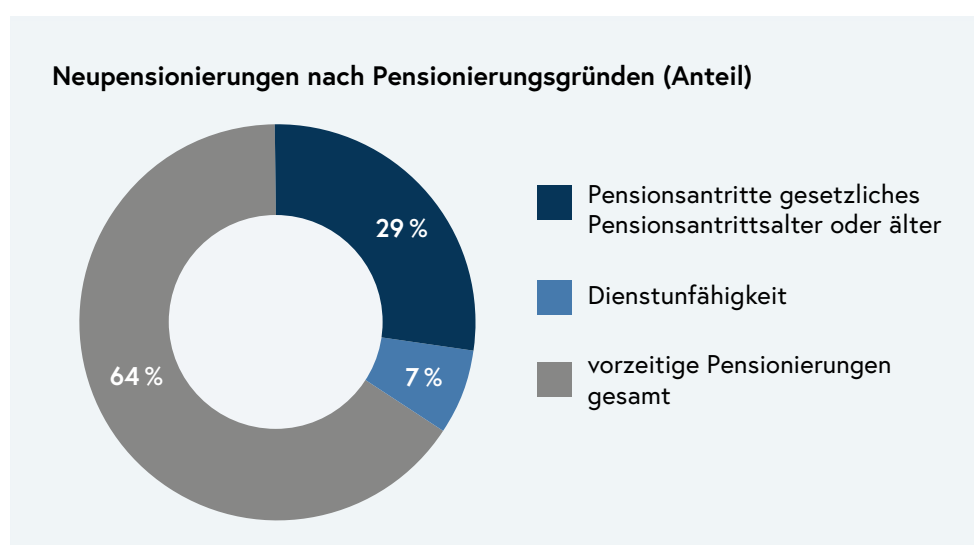
Auch das faktische Pensionsantrittsalter erhöht sich seit 2003 stetig. Nur in den Jahren 2011, 2021 und 2023 kam es zu einem geringfügigen Rückgang. Es sind die vorzeitigen Pensionierungen angestiegen und die Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken.

Der Anstieg der Neupensionierungen ist im Exekutivdienst am zweithöchsten während bei den Lehrpersonen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Der Exekutivdienst stellte jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist und die Lehrpersonen jene Berufsgruppe, die das höchste Pensionsantrittsalter aufweist.

Wie bereits erwähnt, wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und somit auf das Pensionsantrittsalter aus. Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter im Bund auf Grund der verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 62,7 Jahre angewachsen ist.

Das Pensionsantrittsalter aufgrund von Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 57,6 Jahren und ist seit 2003 um 3,2 Jahre angestiegen.

Bei den vorzeitigen Pensionierungen ist seit 2003 ein Anstieg um 4,3 Jahre auf derzeit 62,2 Jahre zu verzeichnen. Im Jahr 2023 sind die vorzeitigen Pensionierungen am stärksten angestiegen und machen fast zwei Drittel (64 %) aller Neupensionierungen aus. Dieser Anstieg und der Rückgang bei den Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter wirken sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.



Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf: Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist seit 2003 – mit zwischenzeitlichen Schwankungen –, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen angestiegen und liegt aktuell bei 62,7 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter leicht gesunken (-0,04 Jahre) und im Fünf-Jahres-Vergleich um 0,3 Jahre angestiegen.

Tabelle 1: Pensionsantritte im Zeitverlauf

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	61,0	62,4	62,1	62,0	64,1	65,0	64,7	64,6	64,7	65,0	65,1	65,2	65,5	65,5	65,5	65,3	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2
Dienstunfähigkeit	54,4	53,8	52,3	52,3	53,5	52,7	53,3	53,3	53,8	54,2	55,1	55,6	56,2	56,5	56,9	57,1	57,1	58,3	57,8	57,3	57,6
vorzeitiger Ruhestand	57,9	60,0	60,3	60,3	60,4	60,6	60,7	60,8	60,9	60,8	60,8	61,3	61,6	62,0	62,1	62,2	62,3	62,3	62,3	62,2	62,2
Gesamtergebnis	58,3	57,9	59,2	59,6	59,9	60,1	60,5	60,6	60,5	60,5	60,7	60,9	61,2	61,7	61,9	62,1	62,4	62,9	62,8	62,8	62,7

Das Pensionsantrittsverhalten hängt sehr stark von der Gesundheit und den individuellen Lebenskonzepten ab. Bundesweit gehen 7 % der Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit in Pension. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt bzw. um -29 Neupensionierungen gesunken.

Der Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter ist mit 29 % ebenfalls gesunken. In absoluten Zahlen sind die Neupensionierungen bei den Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter um -105 auf 1.287 Neupensionierungen im Jahr 2023 zurückgegangen.

Die Pensionsantritte der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten gesamt sind im Jahr 2023 um 5 % (+233 Neupensionierungen) auf insgesamt 4.480 angestiegen.

Die vorzeitigen Pensionierungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+367 Neupensionierungen) und im Vergleich zu den anderen Pensionierungsgründen am stärksten gestiegen. Bei den einzelnen vorzeitigen Pensionierungsarten sind die Neupensionierungen bei der Korridor pension auf 418 Neupensionierungen (-23 Neupensionierungen) gesunken. Die Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung ist um 33 % (+193 bzw. 1.462 Neupensionierungen) und die Schwerarbeitspension um 23 % (+197 bzw. 1.008 Neupensionierungen) angestiegen. Für Details in den einzelnen Berufsgruppen siehe Kapitel 3 bis 7.

Tabelle 2: Pensionszugänge Bundesdienst

GESAMT Pensionierungsgrund	Anzahl Gesamt		Anteil Gesamt		Anzahl Männer		Anteil Männer		Anzahl Frauen		Anteil Frauen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	1.392	1.287	33 %	29 %	866	743	29 %	23 %	526	544	43 %	42 %
Dienstunfähigkeit	334	305	8 %	7 %	229	187	8 %	6 %	105	118	9 %	9 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.521	2.888	59 %	64 %	1.928	2.266	64 %	71 %	593	622	48 %	48 %
davon Korridorpension	441	418	10 %	9 %	204	208	7 %	7 %	237	210	19 %	16 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	1.269	1.462	30 %	33 %	916	1.058	30 %	33 %	353	404	29 %	31 %
davon Schwerarbeitspension	811	1.008	19 %	23 %	808	1.000	27 %	31 %	3	8	0 %	1 %
Gesamtergebnis	4.247	4.480	100 %	100 %	3.023	3.196	100 %	100 %	1.224	1.284	100 %	100 %

Tabelle 3: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Bundesdienst

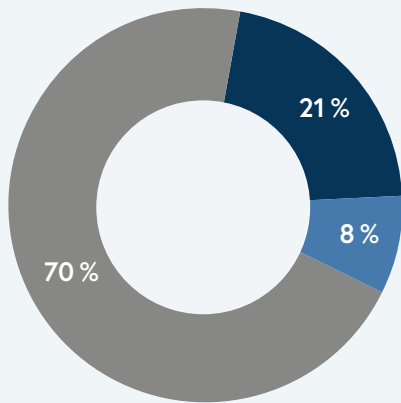
GESAMT Pensionierungsgrund	Ø PAA* Gesamt		Diff.	Ø PAA Männer		Diff.	Ø PAA Frauen		Diff.
	2022	2023	2023/2022	2022	2023	2023/2022	2022	2023	2023/2022
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,19	65,19	0,01	65,22	65,24	0,02	65,13	65,13	0,00
Dienstunfähigkeit	57,27	57,57	0,30	57,05	57,46	0,42	57,76	57,75	-0,01
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,15	62,17	0,02	61,93	62,00	0,07	62,87	62,80	-0,08
davon Korridorpension	63,27	63,30	0,03	63,30	63,38	0,08	63,24	63,22	-0,02
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,58	62,64	0,06	62,56	62,65	0,09	62,63	62,61	-0,02
davon Schwerarbeitspension	60,89	61,04	0,15	60,88	61,03	0,15	62,96	61,13	-1,82
Gesamtergebnis	62,76	62,73	-0,04	62,50	62,49	-0,01	63,40	63,32	-0,08

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

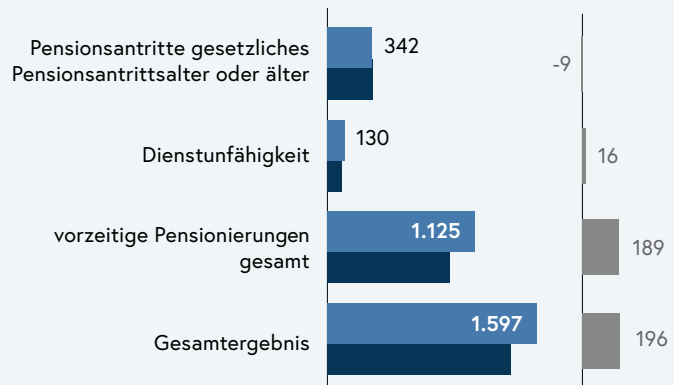
3 Verwaltungsdienst

Pensionsantritte: Die Neupensionierungen im Verwaltungsdienst sind im Vergleich zu 2022 um 196 angestiegen. Das ist der höchste Anstieg im Bundesdienst und im Berufsgruppenvergleich. Auf Grund der Altersstruktur werden die Neupensionierungen voraussichtlich bis 2025 ansteigen und im Anschluss sinken (für Details siehe Tabelle auf S. 16).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter ■ 2023 ■ Δ 2022
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt ■ 2022

Bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Verwaltungsdienst treten 70 % (+189 bzw. 1.125 Neupensionierungen) vorzeitig den Ruhestand an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte gestiegen. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist dieser Anteil von damals 65 % im Jahr 2019 konstant auf hohem Niveau geblieben.

Die Dienstunfähigkeitspensionierungen sind im Jahr 2023 leicht gestiegen (+16 Neupensionierungen).

Der Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter ist um vier Prozentpunkte auf 21 % (-9 Neupensionierungen) gesunken.

Pensionsantrittsalter: Das Antrittsalter beträgt 62,8 Jahre. Es liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt und ist konstant geblieben. Im Vergleich zu 2019 ist das Antrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen (für Details siehe Tabelle auf S. 16).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht

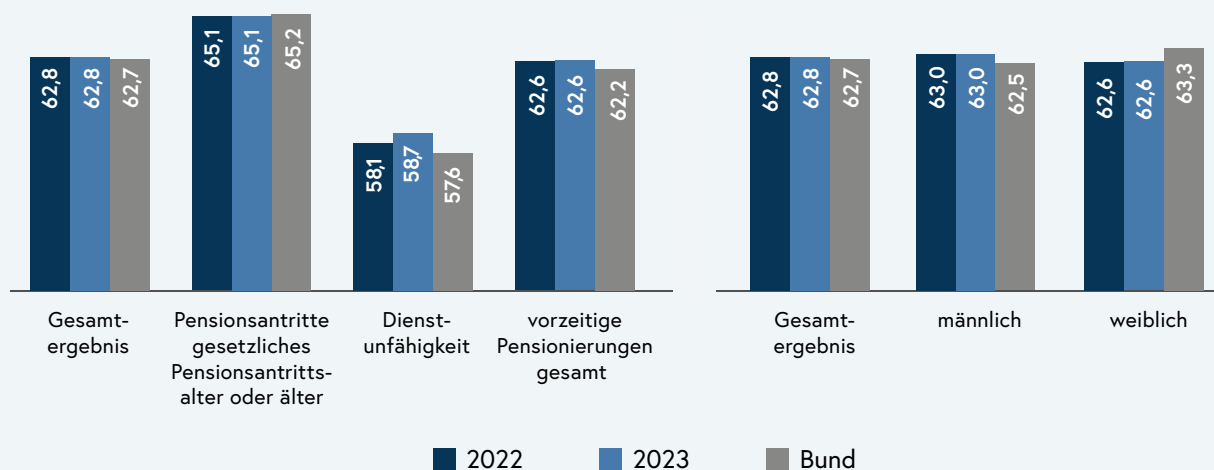


Tabelle 4: Pensionszugänge Verwaltungsdienst (VD)

VERWALTUNGSDIENST (VD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	VD	Bund	2023	VD	Bund	2023	VD	Bund	2023	VD	Bund	2023	VD	Bund	2023	VD	Bund	2023
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	351	342	1.287	25%	21%	29%	249	209	743	28%	21%	23%	102	133	544	21%	22%	42%
Dienstunfähigkeit	114	130	305	8%	8%	7%	64	63	187	7%	6%	6%	50	67	118	10%	11%	9%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	936	1.125	2.888	67%	70%	64%	591	720	2.266	65%	73%	71%	345	405	622	69%	67%	48%
davon Korridorpension	98	127	418	7%	8%	9%	62	75	208	7%	8%	7%	36	52	210	7%	9%	16%
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	820	979	1.462	59%	61%	33%	512	626	1.058	57%	63%	33%	308	353	404	62%	58%	31%
davon Schwerarbeitspension	18	19	1.008	1%	1%	23%	17	19	1.000	2%	2%	31%	1	-	8	0%	-	1%
Gesamtergebnis	1.401	1.597	4.480	100%	100%	100%	904	992	3.196	100%	100%	100%	497	605	1.284	100%	100%	100%

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter liegt im Verwaltungsdienst bei 62,8 Jahren und hat sich im Vergleich zum Vorjahr konstant entwickelt. Es liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt.

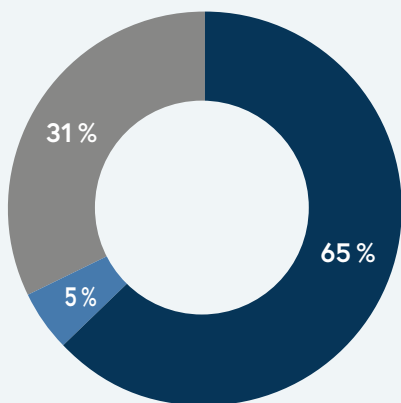
Tabelle 5: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Verwaltungsdienst

VERWALTUNGSDIENST (VD)	Ø PAA Gesamt			Diff.	Diff.	Ø PAA Männer			Diff.	Diff.	Ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	VD	Bund	2023	VD	VD zu Bund	VD	Bund	2023	VD	VD zu Bund	VD	Bund	2023	VD	VD zu Bund
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,06	65,09	65,19	0,03	-0,10	65,06	65,10	65,24	0,05	-0,14	65,07	65,08	65,13	0,01	-0,05
Dienstunfähigkeit	58,10	58,66	57,57	0,56	1,09	58,61	59,33	57,46	0,72	1,87	57,44	58,03	57,75	0,59	0,28
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,59	62,64	62,17	0,05	0,46	62,60	62,69	62,00	0,09	0,69	62,56	62,54	62,80	-0,02	-0,25
davon Korridorpension	62,85	62,88	63,30	0,03	-0,42	62,84	62,99	63,38	0,15	-0,39	62,87	62,72	63,22	-0,15	-0,50
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,59	62,63	62,64	0,04	-0,01	62,63	62,69	62,65	0,06	0,04	62,52	62,52	62,61	-0,01	-0,09
davon Schwerarbeitspension	60,92	61,71	61,04	0,79	0,68	60,79	61,71	61,03	0,92	0,68	63,16	-	61,13	-	-
Gesamtergebnis	62,84	62,84	62,73	0,00	0,11	62,99	62,99	62,49	-0,01	0,50	62,56	62,60	63,32	0,04	-0,72

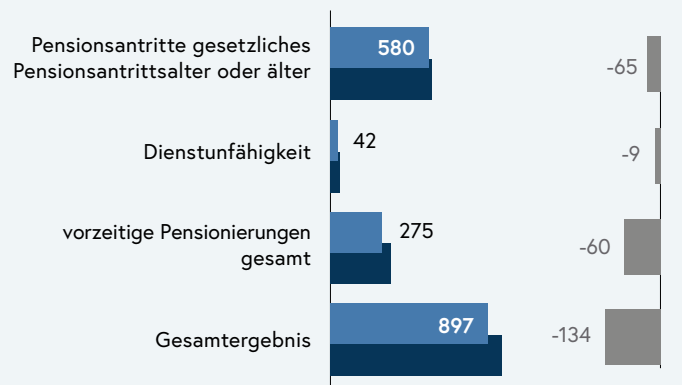
4 Lehrpersonen

Pensionsantritte: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Neupensionierungen bei den Lehrpersonen um -134 und damit im Berufsgruppenvergleich am stärksten gesunken. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Neupensionierungen bereits den Höchststand überschritten haben und in den letzten Jahren sinken. Die Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter (-65 Neupensionierungen) sind ebenfalls gesunken. Deren Anteil an den Pensionierungen gesamt liegt jedoch bei 65% – das ist der höchste Wert im Bundesdienst. Das bedeutet, dass im Jahr 2023 fast zwei Drittel der Lehrpersonen mit dem „Regelpensionsalter“ in Pension gegangen sind (für Details siehe Tabelle auf S. 19).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



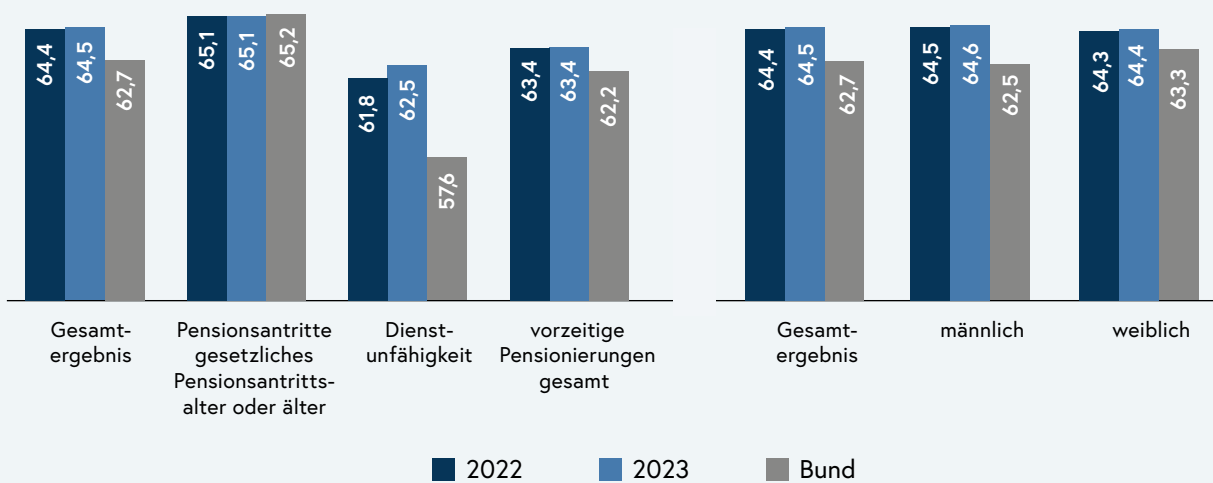
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt

■ 2023 ■ 2022 △ 2022

Pensionsantrittsalter: Das Pensionsantrittsalter der Lehrpersonen liegt mit 64,5 über dem Bundesdurchschnitt und damit um 0,5 Jahre unter dem „Regelpensionsalter“ von 65 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um 0,09 Jahre angestiegen. Der Rückgang der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen und das Ansteigen des Pensionsantrittsalters bei diesen sind die Gründe für den leichten Anstieg. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Lehrpersonen und der damit verbundene späte Berufseinstieg führen dazu, dass die Voraussetzungen für vorzeitige Pensionierungen oft nicht erfüllt werden können und dies wirkt sich positiv auf das Pensionsantrittsalter aus. Seit 2019 hat sich das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre erhöht (für Details siehe Tabelle auf S. 19).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht



Bei den Lehrpersonen treten 31 % (-60 bzw. 275 Neupensionierungen) vorzeitig die Pension an, 5 % (-9 bzw. 42 Neupensionierungen) aufgrund von Dienstunfähigkeit und 65 % (-65 bzw. 580 Neupensionierungen), also fast zwei Drittel der Lehrpersonen, mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Während der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen gesunken ist, ist beim Anteil der Pensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsalter ein Anstieg um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei den vorzeitigen Pensionierungen bleibt die Korridorpension die wichtigste Pensionierungsart. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Lehrpersonen und der damit verbundene späte Berufseinstieg führen dazu, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung (6 % der Pensionierungen) oft nicht (mehr) erfüllt werden können. Dadurch wird die Korridorpension mit 24 % entsprechend häufiger in Anspruch genommen (-54 bzw. 218 Neupensionierungen). Aber auch die Inanspruchnahme dieser Pensionierungsart ist bei den Lehrpersonen rückläufig.

Lehrpersonen verzeichnen mit 64,5 Jahren im Jahr 2023 das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Der Anstieg des Pensionsantrittsalters um weitere 0,09 Jahre ist auf den Rückgang der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen zurückzuführen. Betrachtet man die Entwicklung seit 2019 ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den Lehrpersonen um 0,5 Jahre angestiegen und liegt aktuell nur 0,5 Jahre unter dem „Regelpensionsantrittsalter“ von 65 Jahren.

Tabelle 6: Pensionszugänge Lehrpersonen (LP)

LEHRPERSONEN (LP)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund	
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	645	580	1.287	63 %	65 %	29 %	298	267	743	68 %	70 %	23 %	347	313	544	58 %	61 %	42 %
Dienstunfähigkeit	51	42	305	5 %	5 %	7 %	18	12	187	4 %	3 %	6 %	33	30	118	6 %	6 %	9 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	335	275	2.888	32 %	31 %	64 %	120	102	2.266	28 %	27 %	71 %	215	173	622	36 %	34 %	48 %
davon Korridorpension	272	218	418	26 %	24 %	9 %	97	83	208	22 %	22 %	7 %	175	135	210	29 %	26 %	16 %
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62	57	1.462	6 %	6 %	33 %	23	19	1.058	5 %	5 %	33 %	39	38	404	7 %	7 %	31 %
davon Schwerarbeitspension	1	-	1.008	0 %	-	23 %	-	-	1.000	-	-	31 %	1	-	8	0 %	-	1 %
Gesamtergebnis	1.031	897	4.480	100 %	100 %	100 %	436	381	3.196	100 %	100 %	100 %	595	516	1.284	100 %	100 %	100 %

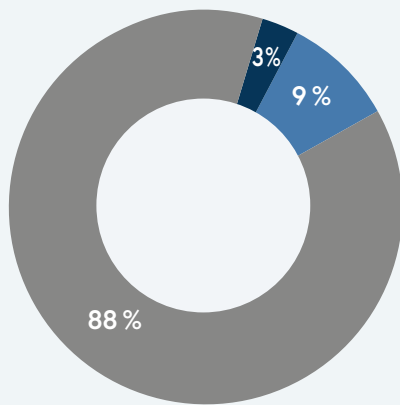
Tabelle 7: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Lehrpersonen

LEHRPERSONEN (LP)	Ø PAA Gesamt			Diff.	Diff.	Ø PAA Männer			Diff.	Diff.	Ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	LP	Bund		LP	LP zu Bund	LP	Bund		LP	LP zu Bund	LP	Bund		LP	LP zu Bund
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,09	65,09	65,19	0,00	-0,11	65,09	65,10	65,24	0,00	-0,14	65,08	65,08	65,13	0,00	-0,05
Dienstunfähigkeit	61,80	62,47	57,57	0,67	4,89	61,87	62,67	57,46	0,79	5,20	61,76	62,38	57,75	0,63	4,63
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,39	63,44	62,17	0,05	1,26	63,53	63,49	62,00	-0,04	1,49	63,31	63,41	62,80	0,09	0,61
davon Korridorpension	63,45	63,53	63,30	0,08	0,24	63,71	63,70	63,38	-0,01	0,33	63,31	63,43	63,22	0,12	0,21
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	63,10	63,08	62,64	-0,02	0,44	62,78	62,59	62,65	-0,19	-0,06	63,30	63,33	62,61	0,04	0,72
davon Schwerarbeitspension	64,64	-	61,04	-	-	-	-	61,03	-	-	64,64	-	61,13	-	-
Gesamtergebnis	64,37	64,46	62,73	0,09	1,73	64,53	64,59	62,49	0,06	2,10	64,26	64,36	63,32	0,11	1,04

5 Exekutivdienst

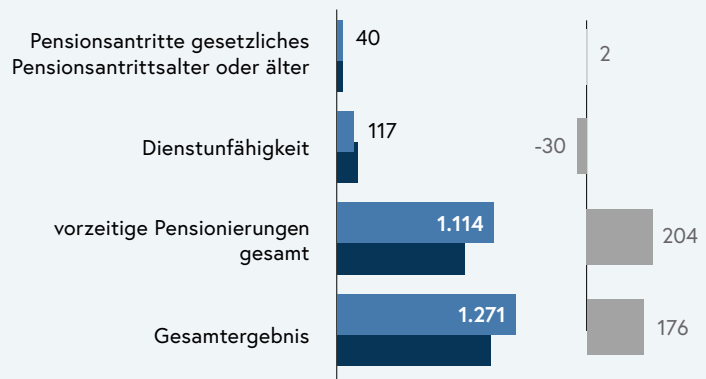
Pensionsantritte: Im Exekutivdienst sind die Neupensionierungen im Vergleich zum Vorjahr um +176 gestiegen und haben aktuell den Höchststand erreicht. Voraussichtlich werden die Neupensionierungen zukünftig sinken. Der Anstieg der vorzeitigen Neupensionierungen ist mit +204 Neupensionierungen im Berufsgruppenvergleich der höchste Anstieg (für Details siehe Tabelle auf S.22).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



- Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
- Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Pensionierungen gesamt

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)

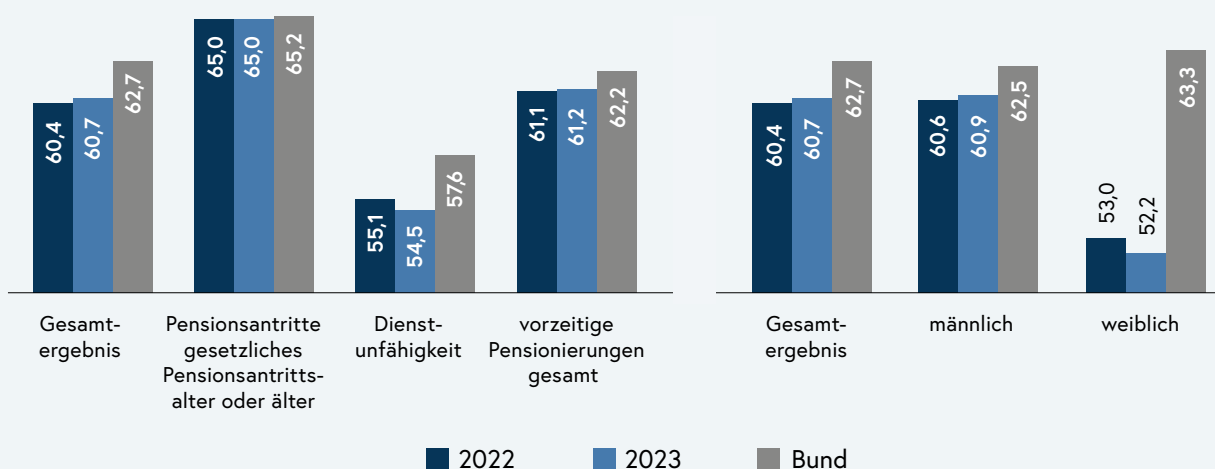


- 2023
- 2022
- Δ 2022

Pensionsantrittsalter: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die mit 60,7 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um 0,3 Jahre angestiegen und ist im Berufsgruppenvergleich der höchste Zuwachs. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist das Pensionsantrittsalter um 1,0 Jahre angewachsen (für Details siehe Tabelle auf S. 23).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht*



* Die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen und psychischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Bediensteten gesundheitlich stärker belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, früher die Pension an. Einem Großteil von ihnen steht aufgrund der Belastungen ihres Berufes die Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension offen. Rund 88 % (+ 204 bzw. 1.114 Neupensionierungen) gehen vorzeitig in Pension. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um fünf Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Dienstunfähigkeitspensionierungen ist von 13 % auf 9 % (- 30 bzw. 117 Neupensionierungen) gesunken. Die Pensionierungen bei Schwerarbeit (+195 bzw. 986 Neupensionierungen) sind angestiegen. Lediglich ein kleiner Teil (3 %) tritt die Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter an (+ 2 bzw. 40 Neupensionierungen).

Im Exekutivdienst wirken (und wirkten) sich die erschwerten Zugänge zur Korridorpension oder Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung weniger stark aus, da die Beamtinnen und Beamten dieser Berufsgruppe großteils die Möglichkeit haben, die Schwerarbeitspension in Anspruch zu nehmen, wofür sich 986 Beamtinnen und Beamte (78 % der Neupensionierungen) entschieden haben. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach ist ein Pensionsantritt mit 60 Jahren und Abschlägen von 1,44 % pro Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre Schwerarbeit geleistet wurde. Die Pensionierungsarten Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung bzw. Korridorpension haben im Exekutivdienst eine relativ geringe Bedeutung.

Tabelle 8: Pensionszugänge Exekutivdienst (ED)

EXEKUTIVDIENST (ED)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	ED	2023	Bund	ED	2023	Bund	ED	2023	Bund	ED	2023	Bund	ED	2023	Bund	ED	2023	Bund
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	38	40	1.287	3 %	3 %	29 %	38	39	743	4 %	3 %	23 %	-	1	544	-	4 %	42 %
Dienstunfähigkeit	147	117	305	13 %	9 %	7 %	130	101	187	12 %	8 %	6 %	17	16	118	81 %	64 %	9 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	910	1.114	2.888	83 %	88 %	64 %	906	1.106	2.266	84 %	89 %	71 %	4	8	622	19 %	32 %	48 %
davon Korridorpension	7	8	418	1 %	1 %	9 %	5	8	208	0 %	1 %	7 %	2	-	210	10 %	-	16 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	112	120	1.462	10 %	9 %	33 %	111	120	1.058	10 %	10 %	33 %	1	-	404	5 %	-	31 %
davon Schwerarbeitspension	791	986	1.008	72 %	78 %	23 %	790	978	1.000	74 %	78 %	31 %	1	8	8	5 %	32 %	1 %
Gesamtergebnis	1.095	1.271	4.480	100 %	100 %	100 %	1.074	1.246	3.196	100 %	100 %	100 %	21	25	1.284	100 %	100 %	100 %

Das Pensionsantrittsalter ist mit 60,7 Jahren im Berufsgruppenvergleich am stärksten angestiegen. Der Anstieg des Pensionsantrittsalter bei den vorzeitigen Pensionierungen und das Sinken der Dienstunfähigkeitspensionierungen haben zu einem Anstieg des Pensionsantrittsalters geführt.

Seit den Änderungen der Antrittsbestimmungen der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung im Jahr 2014 nehmen die Beamtinnen und Beamten vermehrt die Schwerarbeitspension in Anspruch. Dabei ist weiterhin ein Pensionsantritt mit 60 Jahren möglich. Die Abschläge bei der Korridor-pension und der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung wirken sich daher auf das Pensionsantrittsalter bei vorzeitigen Pensionierungen im Exekutivdienst weit weniger als in den anderen Berufsgruppen aus. Im Fünf-Jahres-Vergleich hat sich das faktische Pensionsantrittsalter im Exekutivdienst im Vergleich zu 2019 um 1,0 Jahre erhöht.

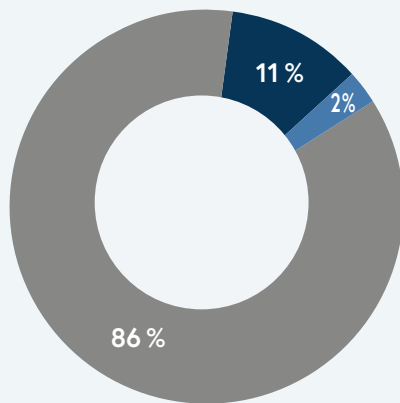
Tabelle 9: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Exekutivdienst

EXEKUTIVDIENST (ED)	Ø PAA Gesamt					Ø PAA Männer					Ø PAA Frauen				
	ED		Bund	Diff. ED	Diff. ED zu Bund	ED		Bund	Diff. ED	Diff. ED zu Bund	ED		Bund	Diff. ED	Diff. ED zu Bund
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,05	65,04	65,19	-0,01	-0,16	65,05	65,04	65,24	-0,01	-0,20	-	65,06	65,13	-	-
Dienstunfähigkeit	55,12	54,53	57,57	-0,59	-3,04	55,68	55,74	57,46	0,06	-1,72	50,85	46,91	57,75	-3,93	-10,84
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,09	61,21	62,17	0,12	-0,96	61,09	61,22	62,00	0,13	-0,79	62,28	61,13	62,80	-1,14	-1,66
davon Korridor-pension	62,89	62,28	63,30	-0,61	-1,02	63,02	62,28	63,38	-0,75	-1,10	62,56	-	63,22	-	-
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,46	62,76	62,64	0,30	0,12	62,46	62,76	62,65	0,30	0,11	62,91	-	62,61	-	-
davon Schwerarbeits-pension	60,88	61,02	61,04	0,14	-0,02	60,88	61,02	61,03	0,14	-0,02	61,07	61,13	61,13	-	0,00
Gesamtergebnis	60,43	60,72	62,73	0,29	-2,01	60,57	60,89	62,49	0,32	-1,60	53,02	52,19	63,32	-0,83	-11,13

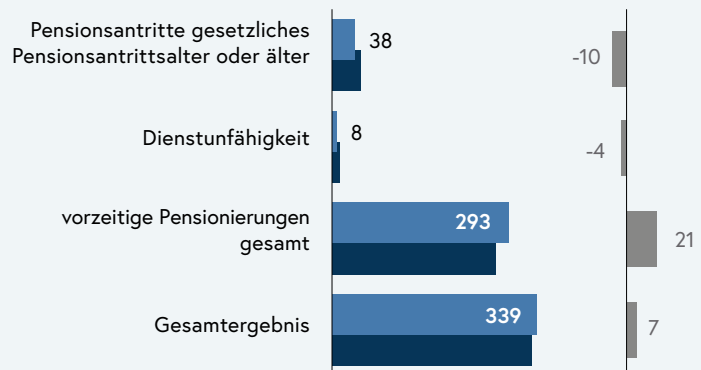
6 Militärischer Dienst

Pensionsantritte: Die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst sind im Vergleich zu 2022 um +7 auf insgesamt 339 gestiegen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, der sich im Anschluss wieder einpendeln wird. Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen liegt bei 86 % und hat sich leicht erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil der Pensionsantritte mit gesetzlichem Pensionsantrittsalter um drei Prozentpunkte und auf Grund von Dienstunfähigkeit um zwei Prozentpunkte gesunken (für Details siehe Tabelle auf S. 26).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit
■ vorzeitige Pensionierungen gesamt

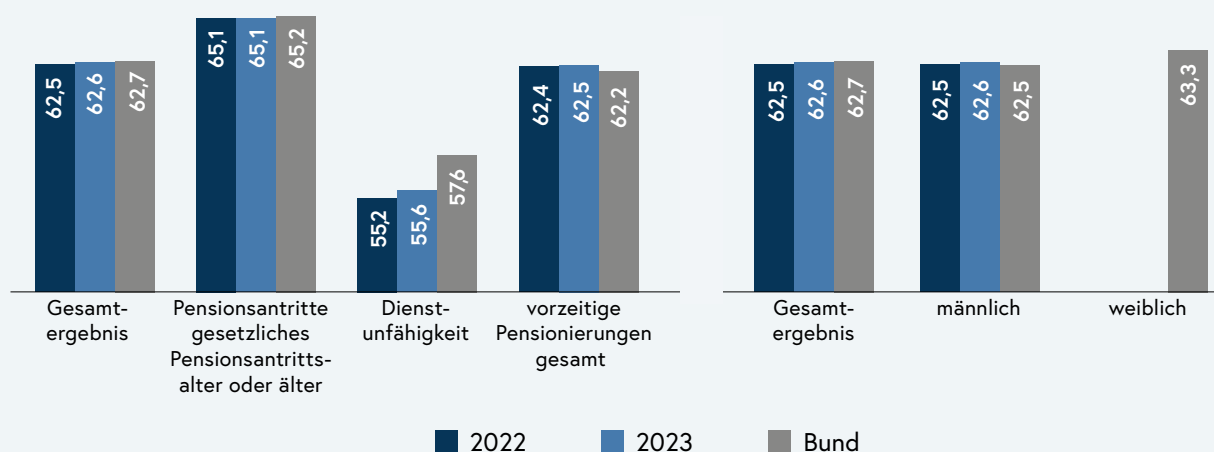
■ 2023
■ 2022

■ Δ 2022

Pensionsantrittsalter: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr mit 62,6 Jahren leicht angestiegen (+0,1 Jahre). Im Fünf-Jahres-Vergleich hat sich das Pensionsantrittsalter um 0,2 Jahre erhöht (für Details siehe Tabelle auf S. 26).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht*



* Die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Insgesamt sind die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+7 bzw. 339 Neupensionierungen). Die vorzeitigen Pensionierungen sind im Vergleich zu den anderen Pensionierungsgründen im Militärischen Dienst am stärksten angewachsen (+21 bzw. 293 Neupensionierungen). Es treten weiterhin mit Abstand die meisten (86%) der Beamtinnen und Beamten im Militärischen Dienst vorzeitig ihre Pension an. Der Grund für diesen hohen Anteil liegt insbesondere in der vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeit und der damit verbundenen längeren Dienstzeit. Dadurch sind Pensionierungen nach der Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung (85% aller Pensionierungen) eher möglich als bei anderen Berufsgruppen (bspw. Lehrpersonen).

Das Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst liegt bei 62,6 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im „Fünf-Jahres-Vergleich“ ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst um 0,2 Jahre angestiegen.

Tabelle 10: Pensionszugänge Militärischer Dienst (MD)

MILITÄRISCHER DIENST (MD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund
	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023
Pensionierungsgrund																		
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	48	38	1.287	14%	11%	29%	48	38	743	14%	11%	23%	-	-	544	-	-	42%
Dienstunfähigkeit	12	8	305	4%	2%	7%	12	8	187	4%	2%	6%	-	-	118	-	-	9%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	272	293	2.888	82%	86%	64%	272	293	2.266	82%	86%	71%	-	-	622	-	-	48%
davon Korridor pension	7	3	418	2%	1%	9%	7	3	208	2%	1%	7%	-	-	210	-	-	16%
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	264	287	1.462	80%	85%	33%	264	287	1.058	80%	85%	33%	-	-	404	-	-	31%
davon Schwerarbeits-pension	1	3	1.008	0%	1%	23%	1	3	1.000	0%	1%	31%	-	-	8	-	-	1%
Gesamtergebnis	332	339	4.480	100%	100%	100%	332	339	3.196	100%	100%	100%	-	-	1.284	-	-	100%

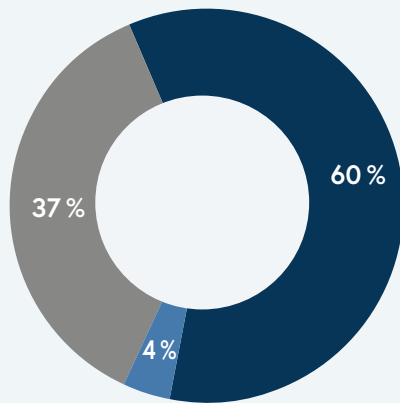
Tabelle 11: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Militärischer Dienst

MILITÄRISCHER DIENST (MD)	Ø PAA Gesamt					Ø PAA Männer					Ø PAA Frauen				
	MD		Bund	MD	MD zu Bund	MD		Bund	MD	MD zu Bund	MD		Bund	MD	MD zu Bund
	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023
Pensionierungsgrund															
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,08	65,06	65,19	-0,02	-0,13	65,08	65,06	65,24	-0,02	-0,18	-	-	65,13	-	-
Dienstunfähigkeit	55,18	55,61	57,57	0,43	-1,96	55,18	55,61	57,46	0,43	-1,85	-	-	57,75	-	-
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,42	62,52	62,17	0,10	0,34	62,42	62,52	62,00	0,10	0,51	-	-	62,80	-	-
davon Korridor pension	62,46	63,44	63,30	0,98	0,15	62,46	63,44	63,38	0,98	0,07	-	-	63,22	-	-
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,41	62,51	62,64	0,10	-0,13	62,41	62,51	62,65	0,10	-0,14	-	-	62,61	-	-
davon Schwerarbeits-pension	63,49	62,28	61,04	-1,21	1,24	63,49	62,28	61,03	-1,21	1,25	-	-	61,13	-	-
Gesamtergebnis	62,54	62,64	62,73	0,10	-0,09	62,54	62,64	62,49	0,10	0,15	-	-	63,32	-	-

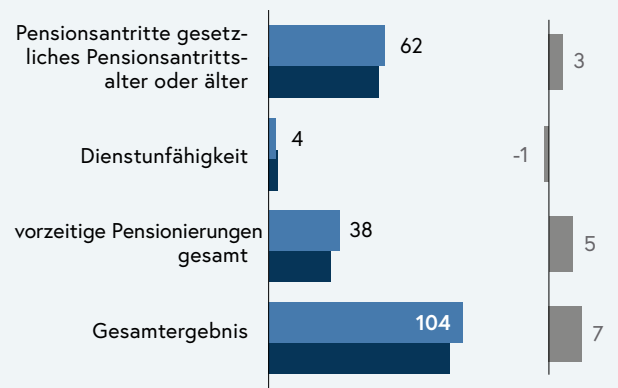
7 Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Pensionsantritte: 60 % der Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters die Pension an. Das ist der zweithöchste Wert im Bundesdienst (für Details siehe Tabelle auf S. 29).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)

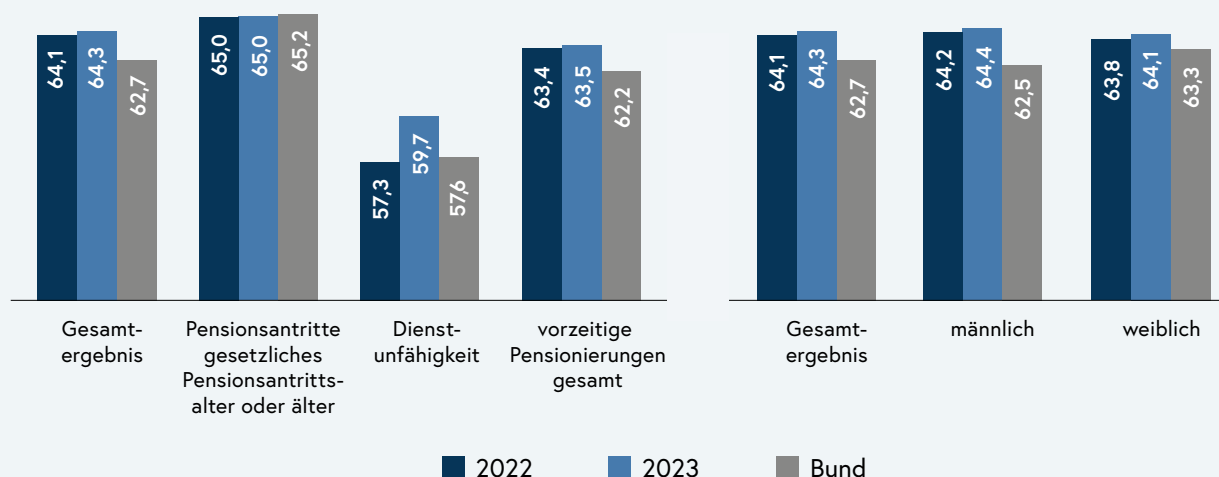


■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
 ■ 2023
 ■ Δ 2022
■ Dienstunfähigkeit
 ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
 ■ 2022

Pensionsantrittsalter: Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen durchschnittlich mit 64,3 Jahren in Pension. Das Antrittsalter ist im Vergleich zu 2022 um 0,2 Jahre gestiegen (für Details siehe Tabelle auf S. 29).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht



Der Anteil der Pensionierungen mit gesetzlichem Pensionsalter beträgt bei den Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten 60%. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert um einen Prozentpunkt gesunken (+3 bzw. 62 Neupensionierungen). 4% (-1 bzw. 4 Neupensionierungen) gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit in Pension. Die vorzeitigen Pensionierungen sind mit 37% (+5 bzw. 38 Neupensionierungen) am stärksten angestiegen.

Tabelle 12: Pensionszugänge Richter:innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (RI/STA)

RICHTER:INNEN, STAATSANW. (RI/STA)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	Ri/StA	Bund		Ri/StA	Bund		Ri/StA	Bund		Ri/StA	Bund		Ri/StA	Bund		Ri/StA	Bund	
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	59	62	1.287	61%	60%	29%	41	37	743	66%	62%	23%	18	25	544	51%	57%	42%
Dienstunfähigkeit	5	4	305	5%	4%	7%	3	2	187	5%	3%	6%	2	2	118	6%	5%	9%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	33	38	2.888	34%	37%	64%	18	21	2.266	29%	35%	71%	15	17	622	43%	39%	48%
davon Korridorpension	27	34	418	28%	33%	9%	14	20	208	23%	33%	7%	13	14	210	37%	32%	16%
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	6	4	1.462	6%	4%	33%	4	1	1.058	6%	2%	33%	2	3	404	6%	7%	31%
davon Schwerarbeitspension	-	-	1.008	-	-	23%	-	-	1.000	-	-	31%	-	-	8	-	-	1%
Gesamtergebnis	97	104	4.480	100%	100%	100%	62	60	3.196	100%	100%	100%	35	44	1.284	100%	100%	100%

Die Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte traten mit durchschnittlich 64,3 Jahren die Pension an. Das Pensionsantrittsalter ist damit um 0,2 Jahre im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auf den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen und den Anstieg des Pensionsantrittsalter bei dieser Pensionierung zurückzuführen ist. Bei der Analyse des Pensionsantrittsverhaltens der Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen statistische Zufälligkeiten berücksichtigt werden, da sich diese bei dieser kleinen Berufsgruppe besonders stark auswirken. Im Fünf-Jahres-Vergleich ist das Pensionsantrittsalter um 0,8 Jahre angestiegen.

Tabelle 13: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Richter:innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

RICHTER:INNEN, STAATSANW. (RI/STA)	Ø PAA Gesamt			Diff.		Ø PAA Männer			Diff.		Ø PAA Frauen			Diff.	
	Ri/StA	Bund		Ri/StA	Ri/StA zu Bund	Ri/StA	Bund		Ri/StA	Ri/StA zu Bund	Ri/StA	Bund		Ri/StA	Ri/StA zu Bund
Pensionierungsgrund	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023	2022	2023	2023	23/22	2023
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,03	65,04	65,19	0,00	-0,15	65,03	65,04	65,24	0,01	-0,20	65,05	65,04	65,13	-0,01	-0,09
Dienstunfähigkeit	57,34	59,74	57,57	2,40	2,16	58,75	59,56	57,46	0,80	2,09	55,22	59,92	57,75	4,70	2,17
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,39	63,54	62,17	0,15	1,37	63,32	63,77	62,00	0,45	1,77	63,49	63,26	62,80	-0,23	0,46
davon Korridorpension	63,24	63,58	63,30	0,34	0,28	63,16	63,75	63,38	0,60	0,38	63,33	63,33	63,22	-0,00	0,11
davon Langzeit-beamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	64,08	63,21	62,64	-0,87	0,57	63,87	64,10	62,65	0,23	1,45	64,49	62,91	62,61	-1,58	0,30
davon Schwerarbeitspension	-	-	61,04	-	-	-	-	61,03	-	-	-	-	61,13	-	-
Gesamtergebnis	64,08	64,29	62,73	0,21	1,56	64,23	64,41	62,49	0,19	1,92	63,82	64,12	63,32	0,30	0,79

8 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung (inkl. Antragsbeamtinnen und Antragsbeamte) sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr 2023 bzw. 2022 (Vergleichsjahr). Die Fünf-Jahres-Vergleiche beziehen sich auf Werte des Jahres 2019. Diese können dem Anhang entnommen werden.

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der Mitarbeiter:innen) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres Beschäftigungsmaßes während ihrer Aktivzeit dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu Pensionist:innen des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.

Rundungen

Summendifferenzen sind aufgrund von Rundungen möglich.

9 Anhang

Werte 2019 (Vergleichsjahr)

GESAMT	PAA			Neupensionierungen					
	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,22	65,27	65,15	1.074	28,02 %	688	25,70 %	386	33,39 %
Dienstunfähigkeit	57,08	56,60	58,02	526	13,72 %	348	13,00 %	178	15,40 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,28	62,08	62,82	2.233	58,26 %	1.641	61,30 %	592	51,21 %
davon Korridorpension	63,22	63,36	63,09	542	14,14 %	265	9,90 %	277	23,96 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,51	62,48	62,58	1.145	29,87 %	831	31,04 %	314	27,16 %
davon Schwerarbeitspension	60,85	60,85	61,91	546	14,24 %	545	20,36 %	1	-
Gesamtergebnis	62,39	62,19	62,86	3.833	100,00 %	2.677	100,00 %	1.156	100,00 %
VERWALTUNGSDIENST (VD)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,08	65,08	65,07	264	21,55 %	185	24,12 %	79	17,25 %
Dienstunfähigkeit	56,97	57,35	56,65	165	13,47 %	76	9,91 %	89	19,43 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,50	62,49	62,53	796	64,98 %	506	65,97 %	290	63,32 %
davon Korridorpension	62,97	62,94	63,07	87	7,10 %	61	7,95 %	26	5,68 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,48	62,48	62,48	693	56,57 %	430	56,06 %	263	57,42 %
davon Schwerarbeitspension	60,89	60,82	61,91	16	1,31 %	15	1,96 %	1	-
Gesamtergebnis	62,31	62,60	61,83	1.225	100,00 %	767	100,00 %	458	100,00 %
LEHRPERSONEN (LP)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,10	65,09	65,11	518	48,82 %	261	55,41 %	257	43,56 %
Dienstunfähigkeit	61,43	61,91	61,27	86	8,11 %	22	4,67 %	64	10,85 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,22	63,42	63,08	457	43,07 %	188	39,92 %	269	45,59 %
davon Korridorpension	63,26	63,53	63,07	396	37,32 %	164	34,82 %	232	39,32 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,93	62,62	63,14	61	5,75 %	24	5,10 %	37	6,27 %
davon Schwerarbeitspension	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	63,99	64,28	63,77	1.061	100,00 %	471	100,00 %	590	100,00 %

EXEKUTIVDIENST (ED)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,05	65,05	-	39	4,36 %	39	4,44 %	-	-
Dienstunfähigkeit	55,09	55,34	51,22	230	25,73 %	216	24,60 %	14	87,50 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,09	61,09	62,59	625	69,91 %	623	70,96 %	2	12,50 %
davon Korridorpension	62,85	62,85	-	3	-	3	-	-	-
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,42	62,41	62,59	96	10,74 %	94	10,71 %	2	12,50 %
davon Schwerarbeitspension	60,84	60,84	-	526	58,84 %	526	59,91 %	-	-
Gesamtergebnis	59,72	59,85	52,64	894	100,00 %	878	100,00 %	16	100,00 %
MILITÄRISCHER DIENST (MD)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,04	65,04	-	27	8,13 %	27	8,13 %	-	-
Dienstunfähigkeit	58,68	58,68	-	21	6,33 %	21	6,33 %	-	-
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,47	62,47	-	284	85,54 %	284	85,54 %	-	-
davon Korridorpension	63,07	63,07	-	3	0,90 %	3	0,90 %	-	-
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,47	62,47	-	277	83,43 %	277	83,43 %	-	-
davon Schwerarbeitspension	61,77	61,77	-	4	1,20 %	4	1,20 %	-	-
Gesamtergebnis	62,44	62,44	-	332	100,00 %	332	100,00 %	-	-
RICHTER:INNEN, STAATSANW. (RI/STA)	Ø PAA Gesamt	Ø PAA Männer	Ø PAA Frauen	Anzahl Gesamt	Anteil Gesamt	Anzahl Männer	Anteil Männer	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsalter oder älter	65,05	65,04	65,06	31	48,44 %	23	57,50 %	8	33,33 %
Dienstunfähigkeit	58,82	60,43	57,20	10	15,63 %	5	12,50 %	5	20,83 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	63,40	63,27	63,55	23	35,94 %	12	30,00 %	11	45,83 %
davon Korridorpension	63,45	63,38	63,54	21	32,81 %	11	27,50 %	10	41,67 %
davon Langzeitbeamtinnen- und Langzeitbeamtenregelung	62,88	62,03	63,72	2	3,13 %	1	2,50 %	1	4,17 %
davon Schwerarbeitspension	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	63,48	63,93	62,73	64	100,00 %	40	100,00 %	24	100,00 %

Besuchen Sie uns auf der Webseite

oeffentlicherdienst.gv.at